

Dhorn.  
Fastnacht,  
k!  
ltzmann.

# Wochenblatt

Fernsprecher

\*\* No. 18. \*\*

Telegramm - Adresse:

Wochenblatt Pulsnitz.

Erscheint Dienstag, Donnerstags und Sonnabend.  
Beiblätter: Illustr. Sonntagsblatt und landw. Beilage.  
Abonnement: Monatl. 50 H., vierteljährlich M. 1.25, bei freier Zustellung ins Haus sowie durch die Post unter No. 8059 M. 1.40.

für Pulsnitz  und Umgegend

## Amts-Blatt

des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Pulsnitz.

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr anzugeben.  
Preis für die einspalt. Zeile oder deren Raum 10 H. Reklame 20 H.  
Bei Wiederholungen Rabatt. Alle Annoncen-Expeditionen nehmen Inserate entgegen.

Amtsblatt für den Bezirk des Königl. Amtsgerichts Pulsnitz, umfassend die Ortschaften: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Böhmisches Dölling, Großdörsdorf, Brettnig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Oberlichtenau, Niederlichtenau, Friedersdorf-Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Eichtenberg, Kl. Dittmannsdorf.  
Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben. Expedition: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265. Verantwortlicher Redakteur Otto Dorn in Pulsnitz.

Nr. 20.

Sonnabend, den 15. Februar 1902.

54. Jahrgang.

### Bekanntmachung.

Die von der Gewerbekammer zu Zittau erlassene allgemeine Ordnung für die Meisterprüfung für die Handwerker im Bezirk der Königl. Kreishauptmannschaft zu Bautzen liegt für die Beteiligten zur Einsichtnahme in hiesiger Ratschreiberei aus.  
Druckabzüge dieser Prüfungsordnung können zum Preise von 10 Pfg. pro Exemplar bei der Kanzlei der Gewerbekammer in Zittau bezogen werden.  
Pulsnitz, am 12. Februar 1902.

Der Stadtrat.  
Dr. Michael, Bürgermeister.

Als **Standesbeamter** für den Standesamtsbezirk **Gersdorf** ist Herr Gutsbesitzer und Gemeindevorsteher **Ernst Julius Haase** in Gersdorf verpflichtet worden.  
Königliche Amtshauptmannschaft **Ramenz**, am 13. Februar 1902.  
von **Erdmannsdorf**.

#### Ein diplomatischer Schachzug Englands in Ostasien.

England hat soeben die politische Welt mit dem Abschluss eines Schutz- und Trugbündnisses, das es mit dem mächtig emporgewachsenen Kaiserreich Japan in dessen Hauptstadt Tokio abgeschlossen hat, überrascht. Die Thatsache, dass dieses Bündnis in seinen wichtigsten Punkten nicht nur in London und Tokio, sondern, wie eben gemeldet wurde, auch der chinesischen Regierung und den fremden Gesandten in Peking mitgeteilt worden ist, lässt keinen Zweifel darüber, dass England erstens mit dem Abschlusse dieses Bündnisses eine hatte, und dass es zweitens mit der rückhaltlosen Veröffentlichung einen ganz bestimmten und zwar doppelten Zweck verfolgte. Der Zweck des Vertrages ist die Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit Chinas und Koreas, und haben sich England und Japan verpflichtet, gegen irgend welches Angriffswesens Vorgehen einer anderen Macht oder bei Unruhen in China und Korea gemeinsam vorzugehen. Ist England oder Japan allein in einen Krieg mit einer anderen Macht verwickelt, so wird der andere Teil strenge Neutralität halten und sich bemühen, andere Mächte von Feindseligkeiten gegen seinen Verbündeten fernzuhalten. Schließt sich aber eine andere Macht den Feindseligkeiten gegen die verbündete Macht an, so muß ihr die andere Partei zu Hilfe eilen und mit ihr den Krieg gemeinsam führen. Ferner dürfen nach dem Vertrage weder England noch Japan ohne gegenseitige Zustimmung Separatverträge mit anderen Staaten abschließen. Der Vertrag ist auf fünf Jahre abgeschlossen, soll aber, wenn gegen Ablauf des Vertrages sich England und Japan in einem gemeinsamen Kriege befinden sollten, bis zum Friedensschlusse in diesem Kriege dauern. Der englische Minister des Auswärtigen, Lord Lansdowne, hat sich in den Depeschen, die er über diesen Vertrag an alle anderen Großmächte gerichtet, dahin ausgesprochen, daß dieser Vertrag das Ergebnis der Ereignisse der letzten beiden Jahre und der gemeinsamen Politik Englands und Japans in Ostasien sei. Diese Angabe ist sicher richtig, nur verhält sie in allgemeinen Redensarten den Kern dieses neuen, übrigens für den Weltfrieden wichtigsten Vertrages. Das englisch-japanische Schutz- und Trugbündnis ist ohne jeden Zweifel gegen Rußland und Frankreich gerichtet, gegen Rußland deshalb, weil diese stets eroberrüstige und deutegierige Macht sich in der Mandchurie, der Schlüsselstellung des nördlichen China, festsetzen und außerdem das Königreich Korea unter seinen maßgebenden Einfluß bringen will, und gegen Frankreich deshalb, weil dieses Land blindlings alle russischen Schritte in Asien unterstützt und von seiner Kolonie Anam her das südliche China bedroht. Thatsache ist auch, daß der englische und japanische Gesandte in Peking die äußersten Schritte gethan haben, um den Abschluß des Mandchurievertrages zwischen Rußland und China zu verschieben, und da China dabei sich schon als Vasall Rußlands geberdete und keiner festen Abrechnung mehr fähig schien, so tauchte nun auf einmal das englisch-japanische Bündnis auf, das eine deutliche Warnung an Rußland enthält, die Hand von der Mandchurie und von Korea zu lassen. Zugleich sieht sich Frankreich in seiner ruffenfreundlichen Politik in Ostasien in die Enge getrieben. Aber wir möchten schließlich auch behaupten, daß die Entlosgkeit des Afrikanischen Krieges und die Verminderung der englischen Streitkräfte durch diesen endlosen Krieg die englische Regierung auch mit zu dem Bündnisse mit Japan gebrängt haben, um in Ostasien keine militärischen Operationen allein im Falle neuer Verwickelungen vornehmen zu brauchen. Jedenfalls ist das englisch-japanische Bündnis ein neuer Beweis für die große politische Klugheit der Engländer.

#### Vertliche und sächsische Angelegenheiten.

**Pulsnitz.** Die Kabfahrer wollen den § 12 der Verordnung vom 2. April 1901, den Verkehr mit Fahrplänen auf öffentlichen Wegen betreffend, beachten. Nach diesem Paragraph sind die Legitimationskarten mit Schluß eines jeden Kalenderjahres abgelassen und durch eine neue zu ersetzen. Der fast schneelose Winter läßt ein fortwährendes Fahren zu und dürften sich alle, die noch nicht im Besitz einer für dieses Jahr gültigen Karte sind, der Bestrafung aussetzen.  
**Pulsnitz.** Aus Graz, der Hauptstadt der schönen Steiermark, gelangt jetzt vom Festausch für das im Sommer des laufenden Jahres dortselbst stattfindende 6. Deutsche Sängerbundesfest eine an alle Mitglieder des Deutschen Sängerbundes gerichtete Einladung, deren schwingvolle und echt deutsches Wesen athmenden Worte in allen Sängerbereichen gewiß den freudigsten Wiederhall finden werden. Unsere Leser finden diese Einladung, welcher auch von hier und Umgebung eine stattliche Schar Folge leisten werden, auf Seite 2 unserer heutigen Nummer.  
— Der erste Bußtag dieses Jahres, welcher in Sachsen begangen wird, fällt auf den 26. Februar.  
— Die von der sächsischen Staatsbahnverwaltung für die Beförderung von Kohle im Binnen-Güterverkehr am 29. Januar d. J. eingeführten Frachtsätze des Ausnahmearif für Wegebaustoffe gelten vom 15. Februar d. J. ab bereits bei Frachtzahlung für mindestens 10,000 kg für den Frachtbrief und für je einen Wagen der Vollspurbahn sowie für zwei Wagen der Schmalpurbahn. Gleichzeitig wird die Gültigkeitsdauer des Ausnahmearif für Eis bis Ende Dezember d. J. verlängert. — Ferner wird im direkten Güterverkehr für die Beförderung von Eis in Wagenladungen von mindestens 10 t oder bei Frachtzahlung für dieses Gewicht von jedem Wagen ein allgemeiner Ausnahmearif zu den Sätzen des Ausnahmearif für Wegebaustoffe für die Zeit vom 15. Februar bis Ende Dezember d. J. eingeführt. Dieser Ausnahmearif gilt vorerst nur für den Verkehr zwischen Stationen der sächsischen Staatsbahnen einerseits und Stationen der Preussischen, Oldenburgischen und Bayerischen Staatsbahnen, sowie der Militäreisenbahn, der Altdamm-Koblenzer Eisenbahn, der Großherzoglich Mecklenburgischen Friedrich-Franz-Eisenbahn, der Lübeck-Büchener Eisenbahn, der Niederlausitzer Eisenbahn, der Schipkau-Finsterwalder Eisenbahn, der Paulinenauer-Neuruppiner Eisenbahn und der Lokalbahn-Altiengeseilschaft in München andererseits.  
**Ramenz**, 13. Februar. Wie wir erfahren, sind durch den gestrigen Brand der hiesigen Saloufiefabrik Waren und Vorräte, insbesondere auch zahlreiche Schablonen, im Werte von ca. 20,000 Mark vernichtet worden, wofür jedoch die Versicherung aufzukommen hat. Vom Feuer ist auch später noch ein Teil der Decke des Kontors ergriffen, ein Weitergreifen aber von der Freiwilligen Feuerwehr rechtzeitig verhindert worden. Da nur die Hälfte des Gebäudes dem verheerenden Elemente zum Opfer gefallen ist, der andere Teil nebst Einrichtungen und Maschinen aber erhalten blieb, so erleidet der Fabrikationsbetrieb nur eine unwesentliche Unterbrechung. Es soll nicht ausgeschlossen sein, daß das Feuer durch Kurzschluß der elektrischen Lichtanlage entstanden ist.  
**Ostrik.** Der Klostervisitator und Probst von St. Marienthal P. Vincenz Bielkind, ist wegen seiner vielen Tüden und Verdienste bei der Neueinrichtung des Klosters Eischowitz in Röhren vom Bischof Dr. Bauer in Bräun zum Konfistorialrat ernannt worden. Bekanntlich sind J. J. auch vom Kloster St. Marienthal verschiedene Ordensschweftern nach Eischowitz übergesiedelt.

— In dem Befinden des Prinzen Friedrich August ist die anhaltende allmähliche Besserung soweit vorgeschritten, daß er seit mehreren Tagen einige Stunden täglich wieder außer Bett zubringt.  
— Der Dresdner Luftschifferverein sandte vier seiner Tauben nach Hamburg, wo sie am 7. Februar, morgens 9 Uhr, abgelassen wurden. Die erste der Brieftauben traf nachmittags 3 Uhr 32 Min., die zweite 3 Uhr 46 Min. und die dritte 3 Uhr 51 Min. in Dresden im Taubenschlag ein, während die vierte Taube ebenfalls das Opfer eines Raubvogels wurde.  
**Dresden.** Zu der Mitteilung über die verloren gegangenen 75,000 Mark ist ergänzend zu bemerken, daß die ausgelegte Belohnung auf 10,000 M. erhöht worden ist.  
**Leipzig**, 11. Februar. Königin Carola hat das Protektorat über die im Anschluß an den Deutschen Kreditorenkongress im Juni d. J. stattfindende Kreditoren-Fachausstellung übernommen.  
— Zur Steuerreform in Sachsen. Am Montag, den 17. Februar, wird in Chemnitz eine Zusammenkunft der Vorsitzenden und Sekretäre der fünf sächsischen Handelskammern stattfinden, bei der als wichtigster Punkt die Erörterung der geplanten Gemeinde-Gewerbsteuer und eine Aussprache über die Einführung der Vermögenssteuer auf der Tagesordnung stehen. Angesichts der drohenden Mehrbelastung von Handel, Industrie und Gewerbe durch diese Steuern beantragte die Handelskammer Plauen ein gemeinsames Vorgehen der sächsischen Handelskammern gegen die Einführung einer Gemeinde-Gewerbsteuer, die Handelskammer Dresden beantragte dasselbe auch betreffs der Vermögenssteuer.  
**Burzen**, 12. Februar. Heute früh zwischen 1/6 und 1/7 Uhr ist hier ein Raubmord verübt worden. Das Opfer ist die 66 Jahre alte Zigarrenhändlerin Johanne Wilhelmine Röber geb. Kupfer hier, Torgauer Straße 23 wohnhaft. Als heute früh 1/7 Uhr der Fuhrmann Schütze sich durch den vorübergehenden Bäckerlehrling Wadewitz Zigarren bei der Frau Röber holen lassen wollte, bemerkte der letztere, der erst 1/6 Uhr früh Brotchen an Frau Röber abgeliefert hatte, daß niemand im Laden war. Im Nebenzimmer hörte er ein Geräusch und das Schließen einer Leiter. Da niemand erschien, betrat dann der ungeduldig mit seinem Geschirr auf der Straße wartende Schütze den Laden und brannte ein Bündel Zigarren an. Weiden bot sich, als sie hinter den Ladentisch leuchteten, ein schrecklicher Anblick dar: Frau Röber lag bewusstlos in einer großen Blutlache. Der Lehrling Wadewitz rief eiligst den im 1. Stock nämlich Hause wohnenden Sohn der Frau Röber und dessen Ehefrau herbei. Es stellte sich heraus, daß Frau verw. Röber das Opfer eines Verbrechens geworden war. Offenbar hat eine Person heute früh den Laden betreten und sich Zigarren kaufen wollen. Frau Röber ist, als sie die Zigarren harmlos hervorholte, von dem Unbekannten in einer furchterlichen Weise mit einem scharfen Instrument vermutlich Messer niedergestoßen worden. Der Kopf an der Vorder- und Hinterseite trägt viele tiefgehende Wunden die Oberlippe ist gespalten, das eine Auge zertrümmert. Der Raubmörder hat aus einem im Nebenzimmer stehenden Schränkchen eine Sparbüchse mit etwa 270 Mark gestohlen. Von dem Gelde hat er, als er durch das Schlafstübchenfenster in den Hof stürzte, 111 Mark 50 Pfg. verloren. Sein Raub dürfte nur in 150 Mark Geld bestehen. Bis jetzt hat man von dem Thäter, der mit den Verhältnissen offenbar vertraut sein muß, keine Spur. Das Wundinstrument ist noch nicht gefunden. Frau Röber war nicht vernehmungsfähig. 1/12 Uhr ist dieselbe gestorben. Die Königl. Staatsanwaltschaft Leipzig ist heute mittag ihres

